

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Helen Kexel +49 202 563 6841 +49 202 563 786841 helen.kexel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.08.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0823/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.09.2019	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
18.09.2019	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
23.09.2019	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Abriss Bergische Sonne - Beauftragung NRW Urban und weitere Architekten-, Ingenieur- und Bauleistungen		

Grund der Vorlage

Im Rahmen des Abrisses der Bergischen Sonne beabsichtigt die Verwaltung die von NRW Urban angebotenen Vergabeformulare und Vergabebedingungen, die den Vergabebedingungen des Bundes entsprechen, anzuwenden und die Vergabeplattform von NRW Urban zu nutzen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal genehmigt für den Abriss der Bergischen Sonne und alle damit zusammenhängenden erforderlichen Leistungen die Beauftragung von NRW Urban und die Anwendung der Vergabevorschriften des Bundes sowie der Vergabeformulare und der Vergabeplattform von NRW Urban.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Stadt Wuppertal hat das Grundstück der ehemaligen „Bergischen Sonne“ erworben, um dort ein Flächenangebot für Wachstumsunternehmen aus den Bereichen smarter Technologien bereitzustellen. Die Entwicklung und Vermarktung erfolgt unter der Bezeichnung „Smart Tec Campus Wuppertal“.

In der Sitzung vom 08.07.2019 hat der Rat der Stadt Wuppertal den Abriss des Gebäudebestandes der Bergischen Sonne beschlossen (VO/0433/19). Die Verwaltung ist aufgefordert, den Abbruch schnellstmöglich durchzuführen.

Für die Abwicklung der Abbruchmaßnahme ist die Kooperation mit NRW Urban, einer Landesgesellschaft, die auf den Abbruch und die Entwicklung von Brachen spezialisiert ist, angestrebt. Die Stadt Wuppertal ist Gesellschafterin dieser Einrichtung und kann somit entgeltlich auf das Leistungsspektrum von NRW Urban zurückgreifen. Dieses Leistungsspektrum beinhaltet auch die Abwicklung der Vergaben der einzelnen Architekten-, Sachverständigen-, Ingenieur- und Bauleistungen über die eigene Vergabepattform von NRW Urban und unter Anwendung der Vergabevorschriften des Handbuchs des Bundes nebst Formularen.

Die Stadt Wuppertal weicht mit ihrer Dienstanweisung Vergaben im Bereich der Unterschwellenvergaben von den Vergaberegelungen des Bundes und auch des Landes erheblich ab, unter anderem werden strengere Anforderungen an das jeweilige Vergabeverfahren abhängig vom Auftragswert gestellt, als dies der Erlass des Landes NRW (Vergabegrundsätze für Gemeinden nach § 26 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen) vorsieht.

Die Anwendung der strengeren Vorschriften der Stadt Wuppertal sowie des Verfahrens über die Vergabepattform der Stadt Wuppertal würden bei NRW Urban höhere Kosten und erhöhte inhaltliche Prüfungen bedeuten. Zudem besteht das Risiko, dass auch aufgrund der spezifischen Bedingungen der Stadt Wuppertal weniger oder sogar keine Angebote abgegeben werden.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

entfällt